



vollständige/r Name, Vorname/ Betriebsbezeichnung der Antrag stellenden Person

Antrag Dauergrünlandumwandlung

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Empfänger (zuständige Behörde):

Antrag auf Genehmigung der Umwandlung oder des Pflegeumbruches von Dauergrünland (DGL)

Hinweis: Dieser Antrag ist dann auszufüllen, wenn eine Umwandlung und ein Pflügen geplant ist. Eine Umwandlung ist gemäß § 5 Abs. 1 GAPKondG grundsätzlich nur auf Genehmigung und bei gleichzeitiger Neuanlage von DGL möglich. Ausnahmen bei der Pflicht zur Neuanlage sind nur im Fall der Umwandlung in eine nicht-landwirtschaftliche Fläche, der Umwandlung von Altmaßnahmen aus der 2. Säule oder ab 2015 neu entstandenem DGL vorgesehen. Seit dem 01.01.2019 ist für ökologisch wirtschaftende Betriebe, die Zuwendungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) - hier ökologische/biologische Anbauverfahren – erhalten, der Pflegeumbruch von DGL genehmigungspflichtig. Eine Umwandlung von DGL in Ackerland ist für diese Betriebe weiterhin unzulässig. Die bestehende Verpflichtung gilt weiterhin, da die Förderung nach dem gültigen Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) erfolgt und für diese Verpflichtungen allein Cross Compliance-Verpflichtungen die Grundlage bilden. Vor der Beantragung einer Umwandlung beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) ist durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt bestätigen zu lassen, dass andere Rechtsvorschriften einer Umwandlung nicht entgegenstehen. Für Flächen zur Neuanlage von DGL sind Zustimmungs- bzw. Bereitschaftserklärungen (Pächter, Eigentümer, Betrieb) bei der Antragstellung einzureichen. Die Geometrien der umzuwandelnden Parzellen und der Flächen, die als Neuanlage vorgesehen sind, sind in digitaler Form beim zuständigen ALFF einzureichen.

Bitte lesen Sie auch das Merkblatt zum Antrag auf Genehmigung der Umwandlung oder des Pflegeumbruches von Dauergrünland (DGL).

Hiermit beantrage ich **eine Umwandlung oder ein Pflügen** von DGL für folgende Fläche:

Feldblock (FLIK) DESTLI

Gesamtparzellenummer

Teilumwandlung Ja Nein

für den Umbruch vorgesehene DGL-Fläche ha

Eigentum (E) oder Pacht (P)

- gemäß VO (EU) 2021/2115 i. V. m. § 5 Abs. 1 GAPKondG:

Umwandlung von DGL und Neuanlage von DGL auf anderer Fläche in derselben Hektarzahl PEB-Dok.Nr. 2016

Folgende Flächen werden als Ausgleich neu als DGL auf anderer Fläche angelegt:

Feldblocknummer(n) (FLIK) DESTLI	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamtparzellenummer(n)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Teilneuanlage(n)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
als DGL-Neuanlage vorgesehene Fläche(n)	<input type="text"/> ha	<input type="text"/> ha	<input type="text"/> ha
Flächensumme insgesamt			<input type="text"/> ha
Eigentum (E) oder Pacht (P)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
EU-Betriebsnummer(n) (sofern Neuanlage in anderem Betrieb erfolgt)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

- Pflügen von DGL und Neuanlage von DGL an derselben Stelle PEB-Dok. Nr. 2027
- Umwandlung von DGL ohne Pflicht zur Neuanlage im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen und Agrarumwelt- Klima-Maßnahmen PEB-Dok. Nr. 2024
- Umwandlung von ab 2015 entstandenem DGL ohne Neuanlage von DGL PEB-Dok. Nr. 2025

- gemäß VO (EU) 2021/2115 i. V. m. § 5 Abs. 3 GAPKondG:

- Umwandlung von DGL in nicht-landwirtschaftliche Fläche (ohne Neuanlage von DGL)* PEB-Dok. Nr. 2022
Art der vorgesehenen nicht-landwirtschaftlichen Nutzung:

- Umwandlung von DGL in nicht-landwirtschaftliche Fläche (ohne Neuanlage von DGL), Aufhebung „umweltsensibles DGL“* PEB-Dok. Nr. 2017

Art der vorgesehenen nicht-landwirtschaftlichen Nutzung:

*Wird die Fläche für die Durchführung eines nach anderen Rechtsvorschriften genehmigungspflichtigen Vorhabens genutzt, ist dem Antrag eine Kopie der dafür erteilten Genehmigung vorzulegen.

- im Rahmen der Förderung einer Markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) – Förderung ökologischer Anbauverfahren:

- Pflegeumbruch im Rahmen der Förderung ökologischer Anbauverfahren PEB-Dok. Nr. 2028

Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt dem Antrag beifügen):

Ich reiche folgende weitere Anlagen beim ALFF ein:

- Zustimmung des Eigentümers für die Neuanlage von DGL im Falle von Pachtflächen
- Bereitschaftserklärung des anderen Betriebes für die Neuanlage von DGL
- Erklärung der/des Eigentümer(s), dass Verpflichtung bei der Neuanlage von DGL im Falle von Besitz- oder Eigentumswechsel Gültigkeit behält
- Parzellogeometrie des betrieblichen Schrages (für Umwandlung) in digitaler Form (siehe Merkblatt)
- Parzellogeometrie des(r) betrieblichen Schläge(s) (für Neuanlage) in digitaler Form (auch im Falle der Neuanlage in einem anderen Betrieb) (siehe Merkblatt)
- Kopie der erteilten Genehmigung für die Durchführung eines nach anderen Rechtsvorschriften genehmigungspflichtigen Vorhabens

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Mir ist bekannt, dass die Umwandlung, das Pflügen oder der Pflegeumbruch von Dauergrünlandfläche/n erst nach Erteilung der Genehmigung erfolgen darf.

Ort; Datum

Unterschrift Antragsteller bzw. Vertretungsberechtigter

Stellungnahme Landkreis/kreisfreie Stadt:

- Der Umwandlung stehen keine anderen Rechtsvorschriften entgegen.
- Der Umwandlung wird nicht stattgegeben.

PEB-Dok. Nr. 2018

Begründung:

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift